



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 137/18/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.07.2018	öffentlich

Bewerbung der Schöntale zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2019 (ELR)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme der Schöntale in das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum für das Programmjahr 2019 erneut zu beantragen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:			EUR	EUR	
Haushaltsrest:			EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
17.07.2018 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	10	20
	Kurzzeichen Datum				

Begründung:**1. Inhalt und Bedeutung des Entwicklungsprogramms ländlicher Raum**

Das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) ist eines der wichtigsten Förderinstrumente des Landes Baden-Württemberg für die Strukturentwicklung des ländlichen Raums. In den vier Förderschwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen können private, gewerbliche und kommunale Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden.

Seit dem Jahr 2010 kommt der Ortsteil Heiningen in den Genuss der ELR-Förderung. In dieser Zeit wurden bereits städtebaulich wichtige Projekte umgesetzt, wie z.B. die Neugestaltung der Ortsmitte, der Esslinger, Bietigheimer und Lauffener Straße sowie die Neuordnung der Marbacher Straße. Die Neugestaltung von Teilabschnitten der Tübinger Straße stand ebenso auf dem Programm wie der Umbau der Scheuer in der Ortsmitte für Vereinszwecke. Hinzu kamen in der zurückliegenden fünfjährigen Projektlaufzeit noch weitere private Gebäudemodernisierungen. Das ELR-Programm in Heiningen wurde 2016 abgeschlossen.

2. Jahresprogramm 2019

Die Förderschwerpunkte des ELR passen sich den aktuellen Problemlagen im ländlichen Raum an. Nach Einschätzung der Landesregierung wird die sich abzeichnende demografische Entwicklung vielerorts im ländlichen Raum zu sinkenden Bevölkerungszahlen und einer Zunahme leerstehender Gebäude führen. In Folge dessen wird dort im Innenbereich genügend Fläche für die Ortsentwicklung vorhanden sein. Das Jahresprogramm 2019 konzentriert die Förderung daher noch stärker als bisher auf die Innenentwicklung und die Belebung und Stärkung der Ortskerne. Insbesondere das Thema Um- und Nachnutzung von leerstehenden oder untergenutzten Gebäuden steht sehr stark im Fokus. Kommunen, die ihre Anstrengungen auf Innenentwicklung ausrichten, werden im Rahmen von ELR besonders unterstützt. Damit sollen die Ortskerne gestärkt und der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm ist das Vorliegen einer integrierten örtlichen Entwicklungskonzeption für den zu entwickelnden Ort, in der die strukturelle Ausgangslage, die Entwicklungsziele und die zur Umsetzung konkret vorgesehenen Projekte dargestellt werden. Außerdem ist ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept (Ortsentwicklungskonzept) vorzulegen. Der Aufnahmeantrag kann auch auf der Ebene von Teilorten gestellt werden und soll die jeweils vorliegenden Herausforderungen aufgreifen.

Die Förderperiode dauert in der Regel 5 Jahre.

3. Ausgangssituation Schöntale

Anlass für den Antrag auf Aufnahme in das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR) ist die Sicherung der langfristigen Entwicklung der Schöntale. Im Vordergrund steht dabei die städtebauliche Neuordnung sowie die Entwicklung im privaten und öffentlichen Bereich.

Zur Bewertung der Ausgangssituation und der Ermittlung der Potentiale der Backnanger Stadtteile Ober-, Mittel- und Unterschöntal, wurde vom Büro Wick & Partner ein Ortsentwicklungskonzept erstellt.

Mit diesem Konzept hat die Stadt Backnang bereits in den vergangenen Jahren einen Antrag auf Aufnahme ins ELR-Programm gestellt. Aufgrund der sehr starken Überzeichnung des Programms, konnte der Antrag nicht angenommen werden.

Die Stadtverwaltung ist jedoch nach wie vor der Überzeugung, dass das Programm die richtige Möglichkeit ist, um eine langfristige und positive Ortsentwicklung in den Schöntalen zu ermöglichen. Daher möchte die Stadtverwaltung für das Programmjahr 2019 nochmals einen Antrag stellen.

Das Ortsentwicklungskonzept zielt dahin, die Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land anzugleichen und den ländlichen Raum als attraktiven Wohnstandort zu fördern. Das Ortsentwicklungskonzept konzentriert sich dabei auf die Innenentwicklung und die Stärkung der Potenziale, die die Schöntale bieten. Die Vertiefungsbereiche im Ortsentwicklungskonzept zeigen dabei die ersten konkreten Ansätze und Ideen für die Sicherung einer positiven Ortsentwicklung. Das Ortsentwicklungskonzept wurde im Hinblick auf die geänderten Förderschwerpunkte 2018 überprüft und angepasst. Insbesondere konnte die erforderliche private Mitwirkung nach einem Aufruf und Gesprächen des Stadtplanungsamts aktiviert werden. Insgesamt handelt es sich um 3 – 4 ernsthafte Interessenten, die bereit sind, Maßnahmen umzusetzen.

4. Weiteres Vorgehen

Der Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm ist bis zum **30. September 2018** beim Land Baden-Württemberg zu stellen. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wird nochmals der Antrag auf Aufnahme ins ELR-Programm gestellt.

Anlagen:

-